

ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.

WIR bauen fürs Leben!



8,50 € gesetzlicher Mindestlohn? Im Baugewerbe gilt:

14,30 € Mindestlohn, 18,42 € Tariflohn!

Seit Januar 2015 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn als Lohnuntergrenze. Er beträgt 8,50 € je Stunde.

Aber Achtung!

Im Bauhauptgewerbe Berlin gilt als Untergrenze weiter unser tariflicher Mindestlohn – aktuell 14,30 € pro Stunde bzw. 11,25 € pro Stunde für Kollegen ohne Berufsausbildung mit einfachsten Hilfstätigkeiten. Diese Mindestlohnhöhen gelten seit dem 1.1.2016 bei uns in allen Betrieben für alle gewerblich Beschäftigten. Weniger ist verboten. Denn tarifliche Mindestlöhne haben Vorrang vor dem gesetzlichen Mindestlohn.

Lass Dir vom Chef nichts vormachen und Dich auf 8,50 € drücken – das ist im Monat ein Unterschied von mehreren hundert Euro!

Verkauf Dich nicht unter Deinem Wert: Mindestens Baumindestlohn, besser richtiger Tariflohn!

Gemeinsam mit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt haben wir Beschäftigte den Baumindestlohn und den Lohntarifvertrag durchgesetzt. In tarifgebundenen Betrieben haben Gewerkschaftsmitglieder Anspruch auf den richtigen Tariflohn – zum Beispiel 18,42 € für Gesellen. Oft geht aber auch in nicht-tarifgebundenen Betrieben viel mehr als der Baumindestlohn!

**Faire Arbeit
Jetzt!**

Herausgeber: Bundesvorstand der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Vorstandsbereich II, Diemar Schäfers (i.S.d.P.), Dief-Palme-Str. 19, 60439 Frankfurt am Main, Januar 2016
Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch können wir keine Garantie für die Richtigkeit übernehmen.

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt



Beim gesetzlichen Mindestlohn gelten Ausnahmen – gelten die automatisch auch beim Mindestlohn Bau?

Gilt der Mindestlohn auch für in Deutschland Beschäftigte, die bei einem Unternehmen mit Sitz im Ausland angestellt sind?

Was ist mit Wegezeiten zwischen zwei Baustellen?

Darf der Chef Auslöse, Zulagen oder ähnliches auf den Mindestlohn anrechnen?

Ist im Bauhauptgewerbe auch mehr drin als 14,30 €?

Du hast weitere Fragen oder willst Dein Recht durchsetzen? Dann rufe bei uns an: Wir haben Profis in Sachen Mindestlohn Bau.

Bundesweite Infoline 0391/4085232
(zum regulären Festnetz-Tarif)

Nein. Unser tariflicher Mindestlohn am Bau gilt zum Beispiel für Beschäftigte, die länger arbeitslos waren. Es gibt bei unserem tariflichen Mindestlohn nur wenige Ausnahmen – näheres wissen die Profis von der IG BAU.

Ja.

Wege zwischen zwei Einsatzorten sind Arbeitszeit und müssen auch bezahlt werden.

Nein. Auslöse, Zuschläge (zum Beispiel für Nacharbeit oder Überstunden) oder Fahrtkostenersatz kommen zusätzlich zum Mindestlohn obendrauf. **Tipp: Lohnabrechnung von der IG BAU checken lassen!**

Ja. Bei uns ist der tarifliche Mindestlohn die absolute Untergrenze. Der richtige Tariflohn liegt deutlich drüber – zum Beispiel bei 18,42 € für Gesellen. Rechtsanspruch darauf haben Gewerkschaftsmitglieder, die in einem tarifgebundenen Betrieb arbeiten. Oft geht aber auch in anderen Betrieben viel mehr als der Mindestlohn. **Lass Dich beraten von Profis der IG BAU! Du bist mehr Wert – besser Tariflohn!**

Dein Ansprechpartner:

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur IG BAU:

(Ausgefüllte Beitrittsklärung in Kuvert senden an die auf der Rückseite gedruckte Adresse oder an: IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand-VB V, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main).

Angaben zur Person:

Vorname und Name _____ Geburtsdatum _____

Straße und Hausnummer _____ Nationalität _____
 männlich weiblich

PLZ _____ Ort _____

Telefon mobil privat _____ Festnetz privat _____

E-Mail privat _____

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis:

Gewerbebezug (Branche) _____

Betrieb _____ beamtet angestellt gewerblich

Beruf (tätig als) _____

Tarifgehalt (Std.lohn) _____ Wochenstunden _____ Eintrittsdatum _____ Monatsbeitrag _____ Nur für Auszubildende
Ausbildungsvergütung (Teilzeit) (Beitragszahlung ab) Ausbildung endet _____

Vorname und Name Werber/-in _____ Geburtsdatum _____

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der IG BAU auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE13ZZZ00000536921**

Mandatsnummer: _____
Wird im IG BAU Mitgliederbüro ausgefüllt.

Mitgliedsnummer _____ J J M M Nr. Nr.

Mandatsreferenz: **Mitgliedsbeitrag nach § 8 der Satzung der IG BAU.**

Mitteilung: Den ersten Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 der Satzung der IG BAU (1,15% des monatlichen Bruttoeinkommens) ziehen wir am 15. oder 30. des Monats nach Zugang der von dir unterzeichneten Beitrittsklärung von deiner oben angegebenen Kontoverbindung ein.

Name, Vorname Kontoinhaber/in (falls Mitglied nicht Kontoinhaber/in) _____

Straße, Nr. Kontoinhaber/in (falls Mitglied nicht Kontoinhaber/in) _____

PLZ, Ort Kontoinhaber/in (falls Mitglied nicht Kontoinhaber/in) _____ Land Kontoinhaber/in _____

IBAN _____

DE _____ Prüfziffer _____ Bankleitzahl _____ Kontonummer des Kontoinhabers _____

BIC des Kreditinstituts (8 oder 11 Stellen) _____

Bankbezeichnung _____ Land _____ Ort _____ Filiale _____

Unterschrift abweichender Kontoinhaber _____

Die Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert. Ort _____ Datum _____ Unterschrift der/des Eintretenden _____

